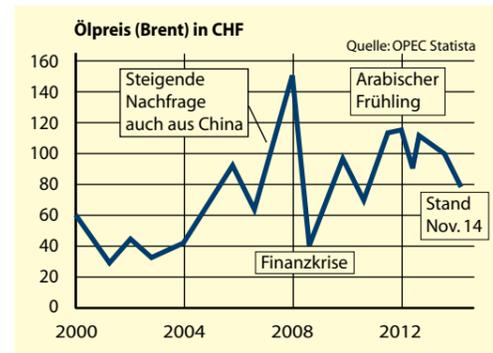


Massive Verschiebungen am Ölmarkt

Nach horrenden Preissprüngen seit 2000 gibt gegenwärtig der Preiszerfall seit 2012 zu reden. Dieser hat vor allem drei Ursachen: Die wachsende Fracking-Produktion der USA, den harzenden Verlauf der Weltwirtschaft und die immer sparsameren Autos. Die USA werden wohl 2015 Saudi Arabien als grössten Ölproduzenten überholen. Früher hatten die Saudis bei Preiseinbrüchen jeweils die Produktion gedrosselt. Heute macht es nicht den Anschein, dass sie das tun werden. Vielmehr kursiert das Gerücht, dass Saudi Arabien den Preisfall noch fördert, damit sich für die USA das Fracking nicht mehr lohnt.



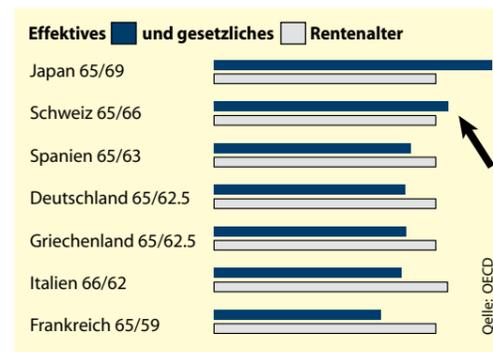
Weniger für Essen, mehr für Steuern

Die Grafik zeigt die dramatische Veränderung in der Ausgabenstruktur der Haushalte seit 1945. Der Anteil der Nahrungsmittel, die 1945 noch am meisten ausmachten, ist markant gesunken. Dafür sind heute die Steuern, Sozialabgaben und Versicherungen am gewichtigsten. Das ist insofern ein Fortschritt, als Ausgaben für Nahrungsmittel tatsächlich "konsumiert" werden, während die Kategorie Steuern, Sozialabzüge und Versicherungen zum Teil Investitionscharakter hat. So dürfen wir uns dank der ausgebauten Sozialwerke auf einen komfortablen dritten Lebensabschnitt freuen. 1945 gab es die AHV noch nicht, und die berufliche Vorsorge war nicht obligatorisch.



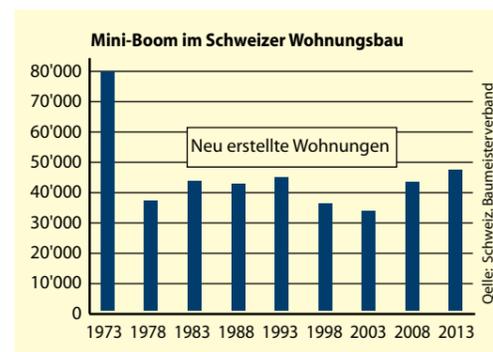
Wer wann in Rente geht

Das zu frühe Rentenalter ist ein Kernproblem der schwachen EU-Länder Frankreich, Italien und Griechenland. Die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze ist i.O., nur hält sich fast niemand daran. Eine Rolle dafür spielt der Irrglaube, ein früherer Altersrücktritt entschärfe das Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Das Gegenteil ist richtig: Wenn Senioren länger arbeiten, geben sie mehr Geld aus, was der Wirtschaft und damit auch den Jungen hilft. Die Schweiz schneidet einmal mehr gut ab. Erfreulicherweise ist bei uns das effektive Rentenalter weitgehend wählbar.



(Zu) starke Bautätigkeit in der Schweiz?

Wer heute durch die Schweiz fährt, sieht überall Baukräne. Der subjektive Eindruck ist jener einer überbordenden Bautätigkeit. Die Grafik zeigt, dass die Zahl der neu erstellten Wohnungen im Rahmen der letzten Jahre liegt. Auch die Leerstandsziffer von ungefähr einem Prozent deutet nicht auf eine Wohnungsblase hin. Eher beunruhigend sind die gesamten Bauausgaben, die von 2000 bis 2012 um mehr als 25% zugenommen haben. Die zwei Initiativen betreffend Zuwanderung richten sich wohl weniger gegen die Ausländer als gegen die überbordende Bautätigkeit. Die Menschen fürchten, dass die Schweiz mit Hilfe importierter Arbeitskräfte völlig zugebaut wird.



Werte Leserinnen und Leser

Die gegenwärtige politische Diskussion über die Rentenreform von Bundesrat Berset nehmen wir zum Anlass, im Aktuell verschiedene Aspekte der Altersvorsorge zu beleuchten. Nach den Stichworten "Flexibilität" im März und "Rentenaufschub" im September dieses Jahres behandeln wir in der vorliegenden Nummer das Thema Kapitalbezug.

Mit kaum einer anderen Massnahme lassen sich die finanziellen Verhältnisse im Rentenalter so wirkungsvoll gestalten wie mit einem Kapitalbezug. Ins Gewicht fallen vor allem die erzielbaren Steuerersparnisse. Das ist wohl ein Grund dafür, dass der Bundesrat Kapitalbezüge abschaffen möchte. Wir glauben nicht, dass das Parlament diesem Ansinnen zustimmen wird.

Unabhängig vom Ausgang der politischen Diskussion ist die Erkenntnis, dass freies Kapital im Rentenalter Freiheiten schenkt, die sich mit einer Rente nicht erreichen lassen. Und Kapital kann man auch ganz normal ansparen.

Mit freundlichen Grüssen

Ralf Isken, Direktor

Dielsdorf Tel. 044 854 90 00, Fax 044 853 07 28
Buchs ZH Tel. 044 844 03 50, Fax 044 845 10 15
Niederglatt Tel. 044 851 81 10, Fax 044 851 81 19
Niederweningen Tel. 044 857 70 70, Fax 044 857 70 71
Rümlang Tel. 044 817 99 00, Fax 044 817 99 09

info@bskd.ch

Kapitalbezug unter Druck?

Zur Zeit ist der Vorbezug von Pensionskassengeld zur Finanzierung von Wohneigentum nur eingeschränkt, für 10% der Eigenmittel, möglich. Auf Druck des Bundesrates helfen die Banken freiwillig mit, die Nachfrage nach Wohneigentum zu beschränken. Diese Massnahme ist vorübergehend und sollte hinfällig werden, wenn sich der Immobilienmarkt wieder entspannt.

Ende Juni 2014 gab Bundesrat Berset bekannt, dass er Kapitalbezüge aus dem obligatorischen Teil der 2. Säule verbieten will. Anlass dazu gaben Einzelfälle, in denen Senioren Kapital bezogen, dieses verprassten und dann Ergänzungsleistungen brauchten. Ein definitiver Entscheid steht noch aus.

Ein generelles Verbot des Kapitalbezugs ist strikte abzulehnen. Um Missbräuche einzuschränken würde es ausreichen, bei sehr geringen Vorsorgeguthaben den Kapitalbezug zu erschweren. Was ist aber, wenn ein Vorsorgenehmer nur noch wenige Jahre zu leben hat?

Steuern vermeiden

Der Kapitalbezug ist ein legales Mittel, Steuern im Alter zu vermeiden. Besonders einleuchtend ist das bei all jenen, die im Rentenalter noch arbeiten möchten. Das liegt bekanntlich im Landesinteresse.

Wir beraten Sie gerne



Gerhard Stucki,
Leiter Finanz

Ein Kapitalbezug ist nur ein Element der Finanzplanung. Schon hier gibt es eine ganze Reihe von technischen Fragen und situationsbezogenen Einschätzungen. Hinzu kommt noch politische Unsicherheit. Falsche Entscheide können viel Geld und Lebensqualität kosten. Es lohnt sich daher, fachkundige Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Wir haben langjährige Erfahrung und helfen Ihnen gerne.

Altersvorsorge - Kapital oder Rente?

Schwer wiegender Entscheid

Beim Eintritt ins Rentenalter muss der Vorsorgenehmer entscheiden, in welcher Form er sein Vorsorgeguthaben beziehen will. Als Alternativen bieten sich an:

- Bezug des ganzen Vorsorgeguthabens als Kapital.
- Bezug des ganzen Vorsorgeguthabens als Rente.
- Teilbezug von Kapital und Rente.

Der Entscheid ist komplex, weil zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen sind. Und er ist von grosser Tragweite, weil er die finanzielle Situation im dritten Lebensabschnitt prägt. Für die meisten angehenden Rentner ist es der wichtigste finanzielle Entscheid in ihrem Leben. Deshalb empfehlen wir unseren Kunden dringend, fachkundige Unterstützung in Anspruch zu nehmen - zum Beispiel durch unsere Bank.

Das PK-Reglement als Leitplanke

Früher war es üblich, das Vorsorgeguthaben ohne weitere Prüfungen vollumfänglich als Rente zu beanspruchen. Heute dürfen die Versicherten gemäss Gesetz mindestens einen Viertel des Altersguthabens als Kapitalleistung beziehen. Viele Kassen gehen weiter und erlauben den Bezug des halben oder des gesamten Guthabens. Somit bestimmt für jeden Versicherten das Pensionskassenreglement, wieviel Kapital er im Maximum beziehen kann.

Individuelle Situation entscheidend

Vereinfacht kann man sagen, dass bei bescheidenen finanziellen Verhältnissen nur die Rente in Frage kommt, weil bereits die Kapitalsteuer fehlen würde. Ein Kapitalbezug bietet sich dagegen schon aus steuerlichen Erwägungen an, wenn der Versicherte überdurchschnittliche Vorsorgeguthaben besitzt. Das Gleiche gilt, wenn jemand im Rentenalter noch arbeiten möchte. Dann führt der Rentenbezug zu hohen Einkommenssteuern, die sich vermeiden lassen.

Zwischen den Extremfällen "voller Kapitalbezug" und "volle Rente" gibt es zahlreiche Kombinationen. Tatsächlich liegt häufig die beste Lösung in einem Kompromiss zwischen Kapitalbezug und Rente. So lassen sich die Vorteile beider Varianten realisieren und die Nachteile abschwächen.



Eichhörnchen legen im Herbst Vorräte für den Winter an. Die Analogie zum Kapitalbezug ist naheliegend. Hier wird beim Eintritt ins Rentenalter an Stelle einer Rente eine Geldsumme bezogen und im dritten Lebensabschnitt sukzessive verbraucht. Der Kapitalbezug eignet sich nicht für alle Vorsorgenehmer. Auf dieser Seite können Sie sich über seine Vor- und Nachteile informieren. Bild: Fotolia

Rente bietet vor allem Sicherheit

Wer ausschliesslich Rente bezieht, muss sich um nichts mehr kümmern. Er braucht sein Vorsorgegeld nicht zu verwalten und trägt keine Verlustrisiken. Die Rente wird lebenslang ausbezahlt, egal wie alt man wird.

Die Nachteile der Rente erkennt man erst auf den zweiten Blick. Renteneinkommen wird voll besteuert. Das ist vor allem belastend, wenn neben BVG- und AHV-Rente noch der Eigenmietwert des Eigenheims und weitere Erträge anfallen. Falls der Vorsorgenehmer stirbt, erhalten Ehefrau und Nachkommen meistens deutlich weniger als beim Kapitalbezug. Und die Teuerung schmälert über die Jahre den Wert der Auszahlungen, ohne dass man dagegen etwas tun kann.

Kapitalbezug: Weniger Steuern, mehr für die Hinterbliebenen

Wenn Kapital bezogen wird, fällt eine einmalige Steuer an, danach kann das Geld steuerfrei verzehrt werden. Diese Steuer ist stark progressiv, und sie ist in den Kantonen unterschiedlich hoch. Mit legalen Tricks kann man sparen: Zum Beispiel durch Amortisation der selbstbe-

wohnten Liegenschaft oder durch Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Kanton. Das lohnt sich vor allem bei grösseren Beträgen.

Vorteile hat der Kapitalbezug für die Hinterbliebenen und für Senioren, die länger erwerbstätig bleiben möchten. Der Hinterbliebene Ehepartner behält beispielsweise 100% des Vermögens, die BVG-Rente wird dagegen oft auf 60% gekürzt. Wer noch arbeiten will, kann das beim Kapitalbezug ohne ungebührliche Steuerfolgen tun.

Die Politik mischt mit

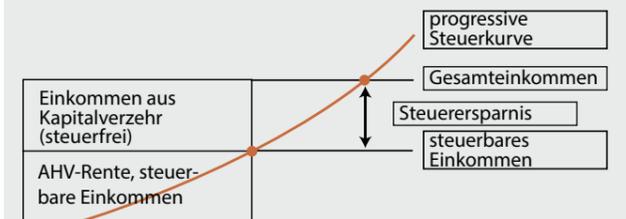
Zur Zeit steht der Kapitalbezug von zwei Seiten unter Beschuss. Zum einen erlauben die Banken auf Druck des Bundesrates den Vorbezug von Pensionskassengeld für den Erwerb von Wohneigentum nur noch im Umfang von 10% der Finanzierung. Zum anderen wird darüber diskutiert, den Kapitalbezug im Rentenalter einzuschränken. Der Grund dafür sind Einzelfälle, in denen Rentner ihr Kapital verprassten und dann auf staatliche Vorsorge angewiesen waren. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Restriktionen sich nicht definitiv durchsetzen. Es liegt im Interesse des Landes, dass Senioren freiwillig länger arbeiten. Das tun sie nur, wenn sich dies steuerlich lohnt.

Kapital- oder Rente: Vor- und Nachteile

	Kapital	Rente
Vorteile	- Steuerersparnis - für Ehepartner besser - für Erben besser	- höhere Sicherheit - Geldanlage entfällt - bequemer
Nachteile	- Vermögensverwaltung - Langlebkeitsrisiko - Verlustrisiko	- höhere Steuern - Nachteil für Erben - Teuerungsrisiko

Kapital- und Rentenbezug haben Vor- und Nachteile. Je nach Vermögenssituation und Ausbildung haben diese unterschiedliches Gewicht. Wenn jemand wohlhabend und gut ausgebildet ist, steht der Kapitalbezug im Vordergrund. Für Menschen in bescheidenen Verhältnissen ist dagegen die Rente meistens die einzige sinnvolle Lösung. Zwischen den Extremfällen "wohlhabend" und "bescheidene Verhältnisse" liegt ein breites Mittelfeld. Hier steht ein Mix von Kapitalbezug und Rente im Vordergrund. Wie dieser Mix beschaffen ist, hängt vom individuellen Umfeld und von der Risikofreudigkeit ab.

Steuerersparnisse dank Kapitalverzehr



Wer sein Vorsorgeguthaben als Kapital bezieht, muss dafür Steuern bezahlen (Ansätze gemäss unten stehender Tabelle). Danach kann aber das bezogene Kapital steuerfrei verzehrt werden. Die schematische Skizze zeigt, dass damit für ein vergleichsweise hohes Gesamteinkommen relativ wenig Steuern bezahlt werden müssen. Die Steuerprogression verstärkt den Effekt.

Starke Progression beim Kapitalbezug

Steuern bei einem Pensionskassen-Kapitalbezug im Kanton Zürich

Bezug	Steuer in CHF	Steuer in %
100'000	4'774 CHF	4.8%
250'000	14'762 CHF	5.9%
500'000	41'410 CHF	8.3%
750'000	83'761 CHF	11.2%
1'000'000	130'003 CHF	13.0%
2'000'000	351'812 CHF	17.6%

Die Tabelle zeigt, dass die Ansätze mit der Höhe des bezogenen Kapitals markant steigen. Es kommt eine starke Progression zur Anwendung. Wenn es gelingt, die Auszahlung aufzuteilen, hat dies deutliche Auswirkungen. Eine Möglichkeit dazu ist etwa der Kauf oder die Amortisation selbst genutzten Wohneigentums. Diese wird allerdings vom Gesetzgeber zusehends erschwert.